

# Demokratie gestalten

Politik und Gesellschaft für Berufsschulen  
und Berufsfachschulen in Bayern

Claus · Kläning · Maurer · Schellenberger

12. Auflage

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL  
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG  
Düsselberger Straße 23  
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 67015



**Autoren:**

Dietrich Claus, StD a. D., Kleinaitingen  
Ulf Kläning, OStR, Bargfeld-Stegen  
Dr. Rainer Maurer, Buchloe  
Stefan Schellenberger, StD, Valley/Unterdarching

**Arbeitskreisleitung:**

Dietrich Claus

**Projektleitung und Lektorat:**

Dr. Rainer Maurer

Die enthaltenen Links verweisen auf digitale Inhalte, die der Verlag bei verlagsseitigen Angeboten in eigener Verantwortung zur Verfügung stellt. Links auf Angebote Dritter wurden nach den gleichen Qualitätskriterien wie die verlagseigenen Angebote ausgewählt und bei Erstellung des Lernmittels sorgfältig geprüft. Für spätere Änderungen der verknüpften Inhalte kann keine Verantwortung übernommen werden.

12. Auflage 2024

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind unverändert, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-6874-9

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2024 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten  
[www.europa-lehrmittel.de](http://www.europa-lehrmittel.de)

Umschlag, Layout und Satz: Punkt für Punkt GmbH · Mediendesign, 40549 Düsseldorf

Umschlagmotiv: [www.b-schaffer.com](http://www.b-schaffer.com), [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Druck: Plump Druck & Medien GmbH, 53619 Rheinbreitbach

Das Lehr- und Arbeitsbuch „Demokratie gestalten“ ist ein modernes, handlungs- und kompetenzorientiertes Lehrwerk für bayerische Berufs- und Berufsfachschulen.

Diesem Buch liegt der aktuelle **Lehrplan für die Berufs- und Berufsfachschule im Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft von 2021** zugrunde, der in Module gegliedert ist.

Auf **aktuelles Material** wurde großer Wert gelegt. Zur Verdeutlichung exemplarischer Entwicklungen wurden nur dann ältere Daten/Statistiken berücksichtigt, wenn kein verwertbares aktuelles Material vorlag.

## Werte im Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft

Die Ziele des Unterrichtsfaches Politik und Gesellschaft sind u. a. die Vermittlung von Werten und die Förderung demokratischer Grundüberzeugungen.

Diese sind Bestandteile sowohl des **Grundgesetzes (GG)** als auch der Verfassung des Freistaates Bayern (BV).

Drei sich ergänzende Wertesysteme lassen sich unterscheiden:

### **Grundgesetz (GG):**

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland heißt Grundgesetz.

### 1. Demokratische Grundwerte

Hierbei handelt es sich um die Werte, die in den Artikeln 1–20 des Grundgesetzes aufgeführt sind.

Auch in der Verfassung des Freistaates Bayern sind die demokratischen Grundwerte verankert. Sie stehen im „Zweiten Hauptteil“ und umfassen die Artikel 98 bis 123.

### 2. Verfassungswerte

Das sind die Werte, die der Verfassung des Freistaates Bayern zugrunde liegen. Auch die Werte des Grundgesetzes, vornehmlich die nach Art. 20 GG folgenden, fließen hier ein.

### 3. Soziale Werte

Zu den sozialen Werten gehören ästhetische, materielle, moralische, politische und religiöse Werte. Aufgeschlossenheit, Ehrlichkeit, Solidarität und Zuverlässigkeit sind einige Beispiele hierfür.

Werte werden im Unterricht immer wieder thematisiert. Im Buch steht vor vielen Kapiteln **in der Randspalte** ein Wertetableau. Darin befinden sich Hinweise auf die Werte, die in dem entsprechenden Kapitel vorrangig thematisiert sind.



*Dieses Buch sollten Sie im Unterricht immer griffbereit haben. Sie können es bei der bayerischen Landeszentrale für politische Bildung kostenfrei beziehen.*

Hier ein Beispiel:

#### Wertetableau:

- G:** Meinungsfreiheit; Versammlungsfreiheit; Schutz des Eigentums
- V:** Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt; Heimatliebe; Schulpflicht
- S:** Hilfsbereitschaft; Gerechtigkeit; Fairness

Die verwendeten Kürzel:

**G = Grundwerte; V = Verfassungswerte; S = Soziale Werte**

**W** An vielen Stellen steht **in der Randspalte** nebenstehendes Symbol.

Dieses Symbol weist darauf hin, dass an diesen Stellen ein Bezug zu den genannten Werten vorzufinden ist. Hier gilt es zu überlegen, um welche Werte es sich handelt. Ein Blick in das Wertetableau ist dabei sehr hilfreich.

Die Aufgaben im Buch werden in folgender Aufmachung präsentiert:

#### Aufgaben

Zeigen Sie auf, wo im Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens der Föderalismus erkennbar wird.

Die Verwendung nur eines grammatischen Geschlechts dient ausschließlich der Optimierung des Leseflusses. Sie stellt keine geschlechtsspezifische Wertung dar.

Die Autoren und der Verlag wünschen sich, dass die Arbeit mit dem Buch Freude macht.

#### Hinweis für Lehrkräfte:

Zu diesem Buch steht Ihnen ein umfassender Online-Support (Aktualitätendienst, Newsletter etc.) zur Verfügung, den Sie bei Einführung des Buches nutzen können: [www.sowibrd.eu](http://www.sowibrd.eu).

Sie benötigen für den Download einen Benutzernamen und ein Kennwort. Diese Daten erhalten Sie vom Administrator der WebSite. Schreiben Sie dazu mit Ihrer Dienstemailadresse an [admin@demokratie-gestalten.eu](mailto:admin@demokratie-gestalten.eu).

#### Ihr Feedback ist uns wichtig

Wenn Sie mithelfen möchten, dieses Buch für die kommenden Auflagen zu verbessern, schreiben Sie uns unter [lektorat@europa-lehrmittel.de](mailto:lektorat@europa-lehrmittel.de). Ihre Hinweise und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne auf.

Haan-Gruiten, Sommer 2024

Autoren und Verlag

# Jahrgangsstufe 10

P = Pflichtmodul W = Wahlmodul

## Arbeits- und Berufswelt



### 1 Ausbildung und Beruf

Ausbildung – Gesellschaft – Politik (P) .....	10
1.1 Duales Ausbildungssystem – Berufsausbildungsvertrag – Jugendarbeitsschutzgesetz .....	14
1.1.1 Rücksicht und Vertragstreue: Voraussetzung für betriebliche Zusammenarbeit .....	14
1.1.2 Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Ausbildungsvertrag .....	15
1.1.3 Duales Ausbildungssystem und schulische Ausbildung .....	22
1.1.4 Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) .....	24
1.2 Arbeitsvertrag – Kündigung – Schutzbestimmungen (P) .....	29
1.2.1 Akzeptanz notwendiger Normen .....	29
1.2.2 Arbeitsverträge: Zustandekommen, Inhalte und Bedeutung .....	30
1.2.3 Das Günstigkeitsprinzip .....	34
1.2.4 Kündigungsarten .....	35
1.2.5 Schutzbestimmungen im Arbeitsrecht .....	39
1.2.6 Besondere Schutzrechte .....	40
1.2.7 Mutterschutz .....	41
1.2.8 Schutz Schwerbehinderter .....	42
1.2.9 Entgeltfortzahlung .....	42
1.2.10 Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) .....	42
1.2.11 Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz (BEEG) .....	44
1.2.12 Arbeitsgerichtsbarkeit .....	47
1.3 Tarifvertragliche Regelungen und ihr Zustandekommen (P) .....	49
1.3.1 Vorteile friedlicher Konfliktlösung .....	49
1.3.2 Tarifpartner: Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände .....	50
1.3.3 Tarifvertragsarten .....	54
1.3.4 Tarifaufonomie: Unabhängigkeit der Tarifpartner ...	55
1.3.5 Tarifverhandlungen und Arbeitskampf .....	59
1.4 Betriebsverfassungsrecht bzw. Personalvertretungsrecht (P) .....	65
1.4.1 Mitbestimmung und Demokratie .....	65
1.4.2 Das Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetz .....	66
1.4.3 Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte .....	68
1.4.4 Die Freistellung von Betriebs- und Personalräten ...	69
1.4.5 Das BetrVG in der Kritik .....	70
1.4.6 Vor- und Nachteile betrieblicher Mitbestimmung ...	72
1.4.7 Europäische Betriebsräte .....	72
1.4.8 Die Jugend- und Auszubildendenvertretung .....	73



### 2 Arbeitswelt im Wandel

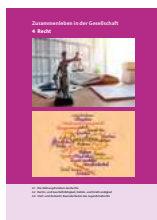
2.1 Wandel der Arbeitswelt – Arbeitslosigkeit (P) .....	77
2.1.1 Technologischer Wandel .....	78
2.1.2 Betriebsorganisatorischer Wandel .....	79
2.1.3 Auswirkungen .....	82
2.1.4 Arten und Folgen der Arbeitslosigkeit .....	83
2.1.5 Strategien zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit .....	85
2.2 Lebenslanges Lernen – Arbeiten in Europa (P) .....	89
2.2.1 Wege und Abschlüsse im bayerischen beruflichen Schulsystem .....	89
2.2.2 Weitere Qualifikationsmöglichkeiten .....	93
2.2.3 Die Finanzierung der Weiterbildung .....	94
2.2.4 Europäische Mobilitätsprogramme .....	95



### 3 Soziale Sicherung

3.1 Grundzüge des Systems der sozialen Sicherung (P) .....	99
3.1.1 Prinzipien und Organisationsformen sozialer Sicherung .....	99
3.1.2 Die Bedeutung des Sozialversicherungssystems .....	103
3.1.3 Krankenversicherung .....	105
3.1.4 Rentenversicherung .....	107
3.1.5 Arbeitsförderung .....	111
3.1.6 Unfallversicherung .....	113
3.1.7 Pflegeversicherung .....	115
3.1.8 Der Sozialstaat: Grenzen, Probleme, Maßnahmen ...	118
3.1.9 Möglichkeiten privater Absicherung .....	121
3.2 Individualversicherungen (P) .....	123
3.2.1 Wichtige Versicherungen .....	124
3.2.2 Mögliche Versicherungen .....	126
3.2.3 Die betriebliche Altersvorsorge .....	127

## Zusammenleben in der Gesellschaft



### 4 Recht

4.1 Die Ordnungsfunktion des Rechts (P) .....	129
4.1.1 Die Aufgaben des Rechts .....	129

4.1.2	Die Grundrechte im Rechtsstaat .....	130
4.1.3	Öffentliches Recht und Privatrecht .....	131
4.1.4	Die Bindung des Staates an das Recht .....	134
4.2	Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Delikts- und Strafmündigkeit (W) .....	136
4.2.1	Rechtsfähigkeit .....	136
4.2.2	Geschäftsfähigkeit .....	136
4.2.3	Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit .....	139
4.3	Straf- und Zivilrecht, Besonderheiten des Jugendstrafrechts (P) .....	143
4.3.1	Die Gerichtsbarkeiten .....	144
4.3.2	Das Zivilverfahren – der Zivilprozess .....	145
4.3.3	Das Strafverfahren – der Strafprozess .....	149
4.3.4	Jugendstrafrecht .....	153



## 5 Soziale Beziehungen

5.1	Rollenerwartungen und Konfliktverhalten .....	159
5.1.1	Persönlichkeitsentwicklung durch soziale Interaktion .....	159
5.1.2	Rollen und Rollenerwartungen .....	162
5.1.3	Inter- und Intra-Rollenkonflikte .....	165
5.1.4	Lösungsansätze zur Bewältigung von Rollenkonflikten .....	167
5.2	Familie und Gesellschaft (W) .....	170
5.2.1	Funktionen und Formen familiären Lebens .....	170
5.2.2	Problemlagen im familiären Zusammenleben .....	176
5.2.3	Unterstützungsangebote für die Familien .....	179
5.3	Rechtsbeziehungen in der Familie (P) .....	184
5.3.1	Die Stellung von Ehe und Familie in den Verfassungen .....	184
5.3.2	Rechtliche Regelungen .....	185

## Jahrgangsstufe 11

P = Pflichtmodul W = Wahlmodul

### Der Staat: Aufbau und Organisation



## 1 Staatsziele und Staatsordnung

1.1	Staatsaufgaben .....	193
1.1.1	Äußere Sicherheit .....	193
1.1.2	Innere Sicherheit und Ordnung .....	194

1.1.3	Die Wahrung und Fortentwicklung der Rechtsordnung .....	194
1.1.4	Daseinsvorsorge .....	195
1.1.5	Die Sicherung sozialer Mindeststandards .....	195
1.1.6	Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung .....	196
1.1.7	Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen .....	196
1.1.8	Funktionierende Verwaltung .....	196
1.1.9	Die Durchsetzung der Ordnungsregeln .....	197
1.2	Menschenbild und Grundrechte im Grundgesetz (P) .....	199
1.2.1	Das Menschenbild des Grundgesetzes .....	199
1.2.2	Die Grundrechte des Grundgesetzes .....	200
1.2.3	Individuelle Rechte und Pflichten .....	204
1.2.4	Grundrechte in Fragen des Lebens .....	205
1.2.5	Schutz vor staatlicher Gewalt .....	207
1.3	Staatsorganisation im Grundgesetz .....	208
1.3.1	Gewaltenteilung .....	208
1.3.2	Die abwehrbereite Demokratie .....	211
1.3.3	Strukturprinzipien .....	213
1.4	Das Grundgesetz und die Weimarer Reichsverfassung (WRV) im Vergleich (W) .....	218
1.4.1	Stellung von Reichspräsident, Reichskanzler und Reichstag .....	218
1.4.2	Grundrechte in der Weimarer Reichsverfassung .....	220
1.5	Totalitäre Systeme – die Nationalsozialistische Diktatur (W) .....	222
1.5.1	Weltanschauliche Grundlagen .....	222
1.5.2	Herrschaftsgewinnung und -ausübung .....	225
1.5.3	Stellung und Alltag des einzelnen Menschen .....	226
1.6	Aktuelle Gefahren für die Demokratie (P) .....	229
1.6.1	Definitionen .....	229
1.6.2	Rechtsextremismus .....	230
1.6.3	Linksextremismus .....	232
1.6.4	Religiös motivierter Extremismus .....	233
1.6.5	Weitere Gefahren für die Demokratie .....	234

### Politische Strukturen und Mitwirkung



## 2 Politischer Entscheidungsprozess

2.1	Politische Gemeinde (P) .....	239
2.1.1	Die Aufgaben der Gemeinden .....	239
2.1.2	Aufbau und Struktur der Gemeinde .....	240
2.1.3	Entscheidungsprozesse .....	241
2.2	Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland (P) .....	244
2.2.1	Das Wesen der bundesstaatlichen Ordnung .....	245
2.2.2	Strukturen und Aufgaben – Gewaltenteilung .....	248
2.2.3	Bayerns Stellung im Bund .....	250
2.3	Die obersten Bundesorgane – die Entstehung eines Bundesgesetzes (P) .....	253
2.3.1	Der Bundestag .....	253
2.3.2	Der Bundesrat .....	256

2.3.3 Der Bundespräsident ..... 258  
 2.3.4 Die Bundesregierung ..... 260  
 2.3.5 Das Bundesverfassungsgericht ..... 264  
 2.3.6 Der Gesetzgebungsweg ..... 268



**3 Repräsentation und Wahl**

3.1 Demokratie und Wahlen (P) ..... 275  
 3.1.1 Direkte und repräsentative Demokratie ..... 275  
 3.1.2 Die Funktionen von Wahlen ..... 276  
 3.1.3 Grundsätze und Ablauf demokratischer Wahlen ..... 277  
 3.1.4 Wahlsysteme ..... 280  
 3.2 Ziele und Vorstellungen der Parteien (W) ..... 286  
 3.2.1 Parteienvielfalt ..... 286  
 3.2.2 Rechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien ..... 287  
 3.2.3 Parteienfinanzierung ..... 289  
 3.2.4 Die Positionen der Parteien ..... 290  
 3.3 Medien in der Demokratie (P) ..... 295  
 3.3.1 Medien – Unterscheidung und Nutzerverhalten ..... 295  
 3.3.2 Aufgaben und Funktionen der Medien in der Demokratie ..... 296  
 3.3.3 Das Grundrecht der Pressefreiheit ..... 298  
 3.3.4 Regeln des seriösen Journalismus ..... 299  
 3.3.5 Entwicklungen durch die digitalen Medien ..... 300



**4 Politik und Partizipation**

4.1 Akzeptanz von Politik ..... 304  
 4.1.1 Wie und wo Politik stattfindet ..... 304  
 4.1.2 Rollenerwartungen und Rollenkonflikte von politisch Verantwortlichen ..... 308  
 4.2 Pluralistische Ordnung ..... 310  
 4.2.1 Konfliktlösung in der freiheitlich-pluralistischen Gesellschaft ..... 310  
 4.2.2 Interessengruppen ..... 315  
 4.3 Partizipation an der politischen Willensbildung (P) .. 321  
 4.3.1 Partizipation als Einzelner ..... 321  
 4.3.2 Partizipation mit anderen ..... 325



**5 Deutschland in Europa**

5.1 Entstehung und Entwicklung der EU ..... 332  
 5.1.1 Der europäische Einigungsprozess ..... 333  
 5.1.2 Einzelne Entwicklungsschritte ..... 333  
 5.2 Organisations- und Entscheidungsstrukturen der EU (P) ..... 339  
 5.2.1 Auswirkungen der EU-Politik ..... 339  
 5.2.2 Die Organe der EU ..... 340  
 5.3 Zukunftsperspektiven der EU (W) ..... 349  
 5.3.1 Die Erweiterung der EU ..... 349  
 5.3.2 Vertiefung – Integration ..... 350  
 5.3.3 Probleme ..... 351  
 5.3.4 Europa der Regionen ..... 352  
 5.3.5 Die Jugend Deutschlands und die EU ..... 352

**Jahrgangsstufe 12**

P = Pflichtmodul W = Wahlmodul

**Wirtschaft und internationale Politik**



**1 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik**

1.1 Bedürfnisse und Bedarf (P) ..... 355  
 1.1.1 Bedürfnisse ..... 355  
 1.1.2 Werbung ..... 357  
 1.1.3 Vom Bedarf zur Nachfrage ..... 358  
 1.1.4 Konsum, Sparen und Investition ..... 359  
 1.2 Verträge und Verpflichtungen aus Verträgen, Verbraucherschutz, Verschuldung (P) ..... 360  
 1.2.1 Kaufvertrag ..... 360  
 1.2.2 Ratenkaufvertrag ..... 362  
 1.2.3 Mietvertrag und Leasing ..... 362  
 1.2.4 Darlehensvertrag ..... 364  
 1.2.5 Schuldenfalle ..... 364  
 1.3 Unternehmensziele (P) ..... 372  
 1.3.1 Ökonomisches Prinzip ..... 372  
 1.3.2 Unternehmensziele ..... 372  
 1.3.3 Erwerbswirtschaftliche Ziele ..... 373  
 1.3.4 Gemeinwirtschaftliche Ziele ..... 374  
 1.3.5 Unternehmensziele im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen (W) ..... 375  
 1.4 Rechtsformen der Unternehmen ..... 377  
 1.4.1 Einzelunternehmen ..... 377





**Wertetableau:**

- G:** individuelle Freiheit  
**V:** Orientierung am Gemeinwohl  
**S:** Verantwortung

**Ausbildung – Gesellschaft – Politik**

*Glückwunsch – Mit dem Ausbildungsvertrag halten Sie nun den Schlüssel für Ihre berufliche und persönliche Zukunft in Ihrer Hand. Sie übernehmen jetzt die Verantwortung für Ihre eigene Lebensplanung und die Mitgestaltung der Gesellschaft. Deutlich wird dieser Umstand in folgendem Sprichwort:*

**W** Wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht.

**Aufgaben**

Nehmen Sie Stellung zu diesem Sprichwort vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verantwortung jedes Einzelnen.

Die Entscheidung für Ihren Ausbildungsberuf haben Sie frei gewählt und möglicherweise ein Grundrecht des deutschen Grundgesetzes unbewusst in Anspruch genommen.

**Art. 12 GG**

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

**Aufgaben**

**W** Beschreiben Sie die Grenzen der Berufsfreiheit, die im Art. 12 GG genannt werden.

Diese individuelle Freiheit der Berufswahl und Berufsausübung war nicht immer selbstverständlich in Deutschland und ist historisch gewachsen. Weltweit gilt die Sklaverei zwar als abgeschafft, aber Millionen Menschen leben in **moderner Sklaverei**. Der Anteil der Frauen und Mädchen, die von moderner Sklaverei betroffen sind, ist überproportional hoch. Der weltweite Kampf gegen Kinderarbeit und Zwangsarbeit liegt in unserer täglichen Verantwortung. Unsere individuellen Freiheiten müssen sich am Gemeinwohl orientieren in einer globalisierten Welt.

**Ausbildungsmotive und Bedeutung von Erwerbsarbeit**

**W** Die Ausbildung hat nicht in erster Linie den Zweck, Geld zu verdienen: Es gehört aber dazu. Einige von Ihnen werden nun zum ersten Mal selbstständig Geld verdienen.

**GG:**

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

**Moderne Sklaverei:**

ist die vollkommene Unterwerfung eines Menschen gegen seinen Willen unter Einsatz von Gewalt zum Zwecke der Ausbeutung

Diese Form der Arbeit, die dazu dient, ein Einkommen zu erwerben, wird „Erwerbstätigkeit“ genannt.

### Aufgaben

Beschreiben Sie zwei Arbeitsformen, die im Gegensatz zur Erwerbstätigkeit kein Einkommen bringen.

Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist aber bestimmt nicht das einzige **Motiv** für die Wahl Ihres Ausbildungsberufes. Eine Befragung unter jungen Auszubildenden ergab, dass diese Motive bei der Wahl des Ausbildungsberufes eine große Rolle spielen:

**Motiv:**  
Beweggrund

## Motive zur Wahl des Ausbildungsberufs



© Dave Vaughan

### Aufgaben

1. Erklären Sie, welche Motive zur Wahl des Ausbildungsberufs Sie gerne ergänzen möchten.
2. Ordnen Sie die Motive zur Wahl des Ausbildungsberufs in Ihre persönliche Reihenfolge.

Sie konnten sich zwischen 326 anerkannten Ausbildungsberufen (Stand: 2023) entscheiden, die sich 16 Berufsfeldern zuordnen lassen.

## BERUFSFELDER

- Bau, Architektur, Vermessung
- Dienstleistung
- Elektro
- Gastronomie
- Gesundheit
- IT, Computer
- Kunst, Kultur, Gestaltung
- Landwirtschaft, Natur, Umwelt
- Medien
- Metall, Maschinenbau
- Naturwissenschaften
- Produktion, Fertigung
- Soziales, Pädagogik
- Technik, Technologiefelder
- Verkehr, Logistik
- Wirtschaft, Verwaltung



Erkunde die Berufsfelder |  
Bundesagentur für Arbeit  
arbeitsagentur.de

© IJF König



© Industrieblick - stock.adobe.com

Technischer Ausbildungsberuf

### Aufgaben

Ordnen Sie Ihren Ausbildungsberuf einem der aufgelisteten Berufsfelder zu.

Die Liste der Berufsfelder ist alphabetisch sortiert. Alle Berufe sind für die Gesellschaft sehr wichtig.

### Aufgaben

Beschreiben Sie die gesellschaftliche Verantwortung in der Ausübung Ihres Ausbildungsberufes.



© REDUXEL - stock.adobe.com

Kaufmännischer Ausbildungsberuf

## Ausbildungsabschluss: Voraussetzungen und Hilfen

Wenn Sie an sich denken, welche Fähigkeiten benötigen Sie, um Ihre Ausbildung erfolgreich zu beenden? Ein Teil dieser Fähigkeiten wird fachliche Kompetenzen genannt. Das sind Wissen und Fähigkeiten eines bestimmten Fachbereichs oder Gebiets. Typische Beispiele sind die speziellen Kompetenzen, die während einer Ausbildung erworben werden und für die Ausübung eines Berufs erforderlich sind. Der Blick auf die Fächer in Ihrem Stundenplan zeigt Ihnen diese auf.

### Aufgaben

Formulieren Sie Voraussetzungen, die Ihrer Meinung nach für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss nötig sind.

Das Unterrichtsfach „Politik und Gesellschaft“ ist ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach. Hier erfahren Sie vieles über gesellschaftliche Zusammenhänge, über politische Grundlagen und Abläufe, über die Wirtschaft und vieles mehr. Diese Inhalte helfen Ihnen, sich besser im Alltagsleben orientieren zu können.

### Aufgaben

Nennen Sie Inhalte des Unterrichtsfaches Politik und Gesellschaft, die Sie für wichtig halten für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Orientieren Sie sich am Inhaltsverzeichnis am Anfang des Buches.

- W** Auch in der Schule und im Betrieb gelten bestimmte Regeln. An diese müssen Sie sich halten.



© MQ-illustrations - stock.adobe.com

### Aufenthalt auf dem Schulgelände

... Schüler/innen halten sich auf:

während des Unterrichts in Lehrsälen, Fachlehrsälen, Sporthallen, Sportanlagen, nicht ohne Erlaubnis auf den Gängen, Toiletten und in der Kantine,

während der Pausen im Pausenhof, in der Pausenhalle, in der Kantine, in den Gängen.

Nach dem Unterricht haben die Schüler/innen das Schulhaus unverzüglich zu verlassen.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats für Schüler/innen sind angeschlagen. Stundeneinteilung und Pausen sind laut Hauptstundenplan der im Schulhaus untergebrachten Schulen geregelt.

(Auszug aus der Schulordnung einer Berufsschule in München)

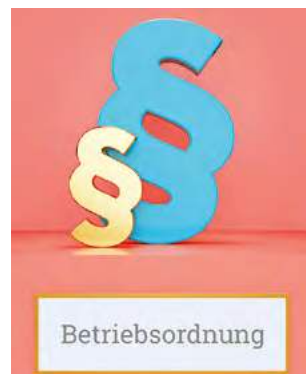
### Aufgaben

Begründen Sie, dass eine Schulordnung für den Schulalltag wichtig ist.

Auch die Betriebe haben Vorgaben, an die sich die Betriebsangehörigen halten sollen, um den erfolgreichen Betriebsablauf nicht zu stören.

Die **Betriebsordnung** regelt das Zusammenleben und Zusammenarbeiten aller Mitarbeiter eines Betriebes. Das Ordnungsverhalten der Mitarbeiter soll durch vorgegebene Verhaltensweisen das Betriebsklima und den Betriebsfrieden sichern. Beispiele in einer Betriebsordnung sind in etwa das Benutzen von privaten Mobilfunkgeräten, das Tragen von Dienstkleidung oder eben auch das Erdulden von Zugangskontrollen. Weiter enthält eine Betriebsordnung auch die Sanktionen, die im Falle der Nichteinhaltung gegen bestimmte Regeln der Betriebsordnung verstoßen.

(Quelle: <https://funkmeldung.de/unterschied-arbeitsordnung-betriebsordnung-betriebsvereinbarung/> Abruf: 31.03.2021)



© MC-illustrations – stock.adobe.com

### Aufgaben

Fassen Sie die Betriebsordnung mit eigenen Worten zusammen.

#### Auszug aus einer Betriebsordnung

Zwischen der Firma [...]

und

dem Betriebsrat der Firma [...]

wird folgende Allgemeine Betriebsordnung vereinbart:

#### Präambel

Im Interesse eines gedeihlichen Zusammenwirkens aller Mitarbeiter im Betrieb, zur Wahrung der bei Organisationsabläufen notwendigen Klarheit und zur Verwirklichung der Unternehmensziele durch alle Mitarbeiter vereinbaren Arbeitgeber und Betriebsrat die nachfolgende Allgemeine Betriebsordnung. Zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber besteht Einigkeit, dass die Allgemeine Betriebsordnung kein statisches Regelwerk sein soll, sondern in Abständen zur Anpassung an veränderte Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen angepasst werden muss.

Gemäß § 77 Abs. 3 BetrVG wirkt die Betriebsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung unmittelbar und zwingend auf das Arbeitsverhältnis jedes einzelnen Arbeitnehmers ein.

(Quelle: <https://www.betriebsrat.com/musterbetriebsvereinbarung/21765/64658/allgemeine-betriebsordnung> Abruf: 14.06.2023)

#### Präambel:

Einleitung, z. B. zu Verträgen:  
Darin wird darauf hingewiesen, was mit dem Vertrag erreicht werden soll.

**Wertetableau:**

- G:** individuelle Freiheit  
**V:** Schulpflicht und Schutz von Arbeit und Arbeitskraft  
**S:** Verantwortung; Vertragstreue; Akzeptanz

## 1.1 Duales Ausbildungssystem – Berufsausbildungsvertrag – Jugendarbeitsschutzgesetz

*Eine Berufsausbildung kann grundsätzlich im „dualen System“ oder an Berufsfachschulen absolviert werden. Die schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen umfasst allgemeinbildende und berufsbezogene Fächer. Der praktische Teil der Berufsausbildung wird auch in der Schule vermittelt.*

### 1.1.1 Rücksicht und Vertragstreue: Voraussetzung für betriebliche Zusammenarbeit



Vom Freund im Stich gelassen ...

© barniq - stock.adobe.com

Die eigene Lebenserfahrung spiegelt die Bedeutung von Rücksicht und Vertragstreue deutlich wider. Wenn man mit Bekannten oder Freunden eine Vereinbarung getroffen hat, will man, dass diese auch eingehalten wird. Unzuverlässigkeit ist eine negative Eigenschaft, die sich schnell herumspriecht.

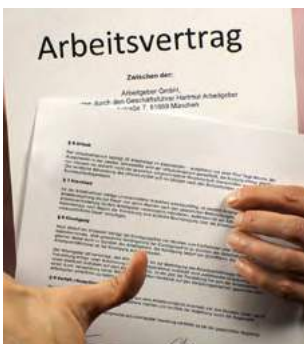
Wenn Sie einer Freundin zugesagt haben, ihr beim Umzug zu helfen, wird sie sich auf Sie verlassen. Sie wird sich einen Umzugswagen mieten, also einen Vertrag eingehen, und die Kosten dafür begleichen müssen. Sollten Sie jetzt aus Bequemlichkeit nicht zu ihrem Wort stehen, also vertragsbrüchig werden, kann sich das sehr negativ für Ihre Freundin auswirken. In diesem Falle kann Sie Ihre Unzuverlässigkeit die Freundschaft kosten. Im Geschäftsleben können die Folgen weit- aus gravierender sei: Es können rechtliche Konsequenzen für Sie entstehen.

Es gibt viele Parallelen zwischen dem Alltagsleben und dem Berufsleben.

Als selbstverständlich erscheint es, dass gesetzliche Regelungen eingehalten werden. Die sogenannte „Vertragstreue“, also die Verpflichtung eingegangene Verträge auch einzuhalten, gilt für mündliche und auch schriftliche Verträge.

Die Rechtsordnung ist so angelegt, dass auch die schwächeren Glieder der Gesellschaft zu ihrem Recht kommen und – wenn nötig – Schutz erfahren. Dieses Prinzip wird z. B. im Sozialrecht erkennbar: Soziale Risiken (Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit u. a.) sind dort abgesichert. Im Arbeitsrecht findet sich das Prinzip, den Schwächeren zu schützen, ebenfalls wieder. Besondere Bedingungen gelten zum Beispiel für Menschen mit Beeinträchtigungen, Jugendliche oder Mütter. Im Verlauf dieses Kapitels werden zentrale Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes als Voraussetzung für störungsfreie betriebliche Zusammenarbeit näher betrachtet werden.

**W** Voraussetzung dafür, dass diese Regelungen ihre Wirkung entfalten können, ist, dass sich alle Vertragspartner an die beschriebene Vertragstreue halten.



Verträge müssen eingehalten werden.

© cohella - stock.adobe.com

## Aufgaben

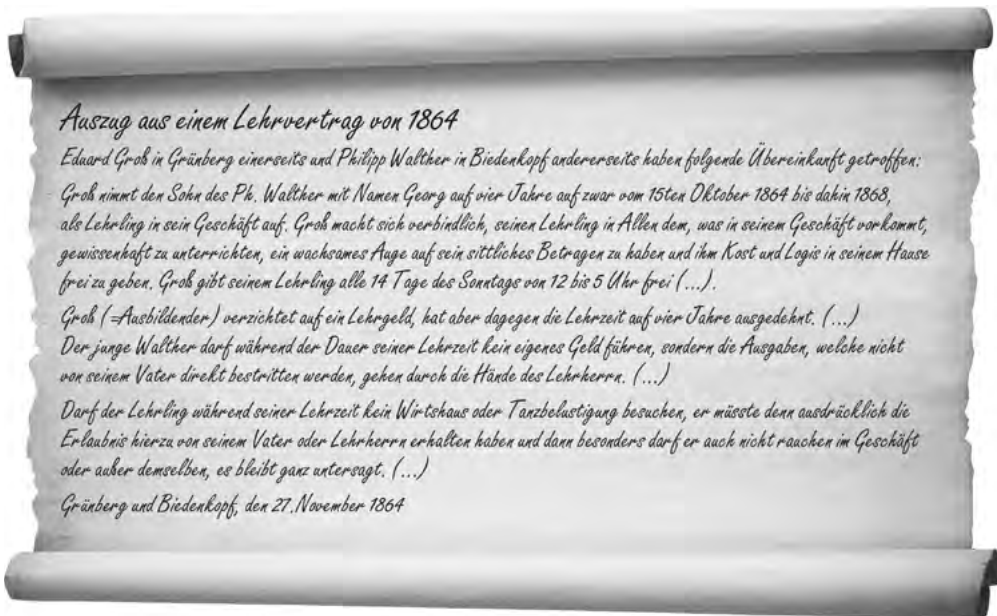
1. Verfassen Sie eine Nachricht, in der Sie eine Gesellschaft ohne Vertragstreue beschreiben, indem Sie möglichst viele Emojis verwenden.
2. Diskutieren Sie die Bedeutung der Vertragstreue für die Erhaltung von Arbeit und Arbeitskraft.



© AI\_tworck - stock.adobe.com

Sie können für die Nachricht gerne Ihr Smartphone benutzen.

### 1.1.2 Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Ausbildungsvertrag



## Aufgaben

Beschreiben Sie Unterschiede zwischen historischen Lehrverhältnissen und modernen Berufsausbildungsverhältnissen.

Vor Beginn einer Berufsausbildung wird zwischen dem Auszubildenden und dem Auszubildenden ein Berufsausbildungsvertrag geschlossen (§ 10 BBiG). Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig. Dieser Vertrag dokumentiert ein besonderes Arbeitsverhältnis, das den Auszubildenden schützt, ihm aber auch Pflichten auferlegt. Der Auszubildende übernimmt ebenfalls Rechte und Pflichten.

### BBiG:

Berufsbildungsgesetz, gilt für auszubildende Betriebe, jedoch nicht für berufsbildende Schulen.

Es regelt die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung.

### § 10 BBiG (Vertrag)

(1) Wer andere Personen zur Berufsausbildung einstellt (Ausbildender) hat mit dem Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag zu schließen.



[https://www.gesetze-im-internet.de/bbig\\_2005/BJNR093110005.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html)

## Rechte und Pflichten

**W** Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt die Rechte und Pflichten für die Auszubildenden und ebenfalls für die Ausbildenden. Die Nichteinhaltung kann zur außerordentlichen Kündigung (= fristlos) berechtigen und zur Schadensersatzpflicht führen.

### § 13 Verhalten während der Berufsausbildung

Auszubildende haben sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist. Sie sind insbesondere verpflichtet,

1. die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die sie nach § 15 freigestellt werden,
3. den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbildern oder Ausbilderinnen oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
4. die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten,
5. Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
6. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren,
7. einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen.

### § 14 Berufsausbildung

(1) Ausbildende haben

1. dafür zu sorgen, dass den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
2. selbst auszubilden oder einen Ausbilder oder eine Ausbilderin ausdrücklich damit zu beauftragen,
3. Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses stattfinden, erforderlich sind,
4. Auszubildende zum Besuch der Berufsschule anzuhalten,
5. dafür zu sorgen, dass Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet werden.

(2) Ausbildende haben Auszubildende zum Führen der Ausbildungsnachweise nach § 13 Satz 2 Nummer 7 anzuhalten und diese regelmäßig durchzusehen. Den Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis am Arbeitsplatz zu führen.

(3) Auszubildenden dürfen nur Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren körperlichen Kräften angemessen sind.



© goodluz - stock.adobe.com

Auszubildende und Ausbildende haben Rechte und Pflichten.

## Aufgaben

Stellen Sie in einer Tabelle nach folgendem Muster die Pflichten für Ausbildende und Auszubildende aus den §§ 13, 14 BBiG gegenüber.

Pflichten der Ausbildenden	Pflichten der Auszubildenden
...	...

Der Berufsausbildungsvertrag wird von den zuständigen Stellen (z. B. der Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) geprüft. Mit dem Eintrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse entsteht ein rechtskräftiges Dokument.

Die Eintragung wird nur vorgenommen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Berufsausbildungsvertrag entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Ein Auszubildender unter 18 Jahren legt eine Bescheinigung über die Erstuntersuchung vor.
- Die **persönliche und fachliche Eignung** des Ausbildungspersonals sowie die Eignung der Ausbildungsstätte wird bestätigt (§ 32 BBiG, § 29 HwO).

### Persönliche und fachliche Eignung:

Sie wird erworben durch:

- die Meisterprüfung
- die Technikerprüfung
- ein Studium
- die Ausbildereignungsprüfung

## Ausbildungsdauer

Die Dauer der Ausbildung ist in der jeweiligen Ausbildungsordnung vorgeschrieben und muss im Berufsausbildungsvertrag festgelegt sein. Sie beträgt je nach Ausbildungsberuf zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Das Berufsausbildungsverhältnis endet spätestens mit Ablauf der vorgeschriebenen Ausbildungsdauer.

### Ausbildungsdauer:

- 2 Jahre z. B. Fachlagerist/-in  
Tiefbaufacharbeiter/-in
- 3 Jahre z. B. Tischler/-in  
Informatikkaufmann/-frau
- 3 1/2 Jahre z. B. Zahntechniker/-in,  
Kfz-Mechatroniker/-in

### § 21 BBiG (Beendigung)

(2) Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

In bestimmten Fällen kann die Ausbildungszeit durch die zuständige Stelle verkürzt oder verlängert werden.

## Verkürzung der Ausbildungszeit

Der Auszubildende kann auf Antrag während der Ausbildung vorzeitig zur Prüfung zugelassen werden. Die zuständige Stelle genehmigt in der Regel eine Verkürzung um sechs Monate, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:



Wer gut und schnell ist, kann ggf. die Ausbildungszeit verkürzen.

© VladimirGuzhva - stock.adobe.com

- Der Auszubildende hat gute Leistungen in der betrieblichen Ausbildung erbracht und der Ausbildungsbetrieb befürwortet die vorzeitige Zulassung.
- Der Auszubildende weist in den berufsbezogenen Fächern der Berufsschule gute Leistungen nach.

Schon zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses kann aufgrund schulischer Vorbildung die Ausbildungszeit verkürzt werden.

### Verlängerung der Ausbildungsdauer

**W** Besteht der Auszubildende innerhalb der Ausbildungszeit die Prüfung nicht, kann die Ausbildung verlängert werden. Der Auszubildende ist verpflichtet, dem zuzustimmen und den Berufsausbildungsvertrag zu verlängern.

In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Solche Ausnahmefälle sind z. B.:

- erkennbare schwere Mängel der Ausbildung
- längere Ausfallzeiten, die vom Auszubildenden nicht zu vertreten sind (z. B. Krankheit)



So ist eine ordentliche Ausbildung nicht möglich.

© Roland - stock.adobe.com

### Ausbildungsvergütung

Der Auszubildende muss dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung bezahlen. Sie richtet sich nach dem Alter des Auszubildenden und der Dauer der Berufsausbildung.

In 2022 galten u. a. folgende Ausbildungstarife:

#### Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2022 in Westdeutschland

Berufsbezeichnung	2022			
	1. AJ	2. AJ	3. AJ	4. AJ
Anlagenmechaniker/-in	1.025	1.102	1.190	1.277
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	785	836	905	967
Augenoptiker/-in	734	776	859	
Ausbaufacharbeiter/-in	920	1.227		
Automobilkaufmann/-frau	892	932	1.009	
Automobilkaufmann/-frau	887	935	1.011	
Bäcker/-in	684	758	889	
Bankkaufmann/-frau	1.135	1.193	1.262	
Baugeräteführer/-in	918	1.202	1.434	
Baustoffprüfer/-in	910	993	1.129	
Bauten- und Objektbeschichter/-in	746	825		
Bauzeichner/-in	724	896	1.064	
Berufskraftfahrer/-in	948	1.037	1.116	
Bestattungsfachkraft	735	835	930	
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	921	1.221	1.491	
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	916	1.189	1.417	
Binnenschiffer/-in	960	1.068	1.161	
Biologielaborant/-in	1.016	1.077	1.142	1.224

(Quelle: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/2022\\_Dav\\_Gesamt%3%bcbersicht\\_Ausbildungsverg%3%bctungen\\_Bundesgebiet.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/2022_Dav_Gesamt%3%bcbersicht_Ausbildungsverg%3%bctungen_Bundesgebiet.pdf)  
Abruf: 04.01.2024)

Seit dem 01.01.2020 gibt es einige Änderungen im BBiB. Diese betreffen u. a. auch die Mindestvergütung für die Berufsausbildung, die jetzt dort festgeschrieben ist.

### § 17 BBiG Vergütungsanspruch und Mindestvergütung

(1) Ausbildende haben Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Vergütung steigt mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, an.

Im Jahre 2021 gelten folgende vorläufige Vergütungssätze:

Ausbildung beginnt im Kalenderjahr:	2021	2022	2023
1. Ausbildungsjahr	550,00 €	585,00 €	620,00 €
2. Ausbildungsjahr	649,00 €	690,30 €	731,60 €
3. Ausbildungsjahr	742,50 €	789,75 €	837,00 €
4. Ausbildungsjahr	770,00 €	819,00 €	868,00 €

Die Höhe der Mindestvergütung wird ab jetzt spätestens bis zum 1. November eines jeden Kalenderjahres bekanntgegeben. Zuständig ist hierfür das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Ausbildungsbetriebe, die nicht tariflich gebunden sind, können von dem branchentariflichen Ausbildungssatz nach unten bis zu 20 Prozent abweichen. Untergrenze bleibt die Mindestvergütung.

## Ausbildungsstätte

Auszubildende dürfen nur eingestellt werden, wenn die Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung geeignet ist. Will ein Betrieb ausbilden, muss eine genügende Ausstattung sowie qualifiziertes Personal vorhanden sein.

Am besten wäre es, wenn jeder Ausbildungsbetrieb alle für einen Beruf nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln könnte. Dies ist in kleineren Unternehmen jedoch häufig nicht möglich. In solchen Fällen kann nur ein Ausgleich durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte geschaffen werden, beispielsweise in Lehrwerkstätten oder überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen bei den Handwerkskammern oder Innungen.

## Prüfungen

Bei der Ausbildung in **anerkannten Ausbildungsberufen** werden Zwischen- und Abschlussprüfungen durchgeführt. Die Zwischenprü-



<https://www.ausbildung.de/ratgeber/gehalt/mindestlohn/>



Die Prüfung ist bestanden.

### Anerkannte Ausbildungsberufe:

Es gibt ca. 326 nach dem Berufsbildungsgesetz geregelte Ausbildungsberufe, die 16 Berufsfeldern zugeordnet werden. (Stand 2023)

fung findet je nach Ausbildungsberuf nach einem, anderthalb oder zwei Ausbildungsjahren statt. Der Betrieb hat den Auszubildenden für diesen Tag freizustellen.

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Einhalten der Ausbildungszeit
- Beendigung der Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin
- Teilnahme an der Zwischenprüfung
- Führen des vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweises (Berichtsheft)

Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung obliegen den zuständigen Stellen.

Nach bestandener Prüfung erhält der Auszubildende ein Zeugnis der zuständigen Stelle und ein Abschlusszeugnis der Berufsschule.

In einigen Ausbildungsberufen wurde die **gestreckte Abschlussprüfung** eingeführt.

#### Gestreckte Abschlussprüfung:

Bei dieser Prüfungsart (§ 44 BBiG) findet keine Zwischenprüfung statt, sondern eine Abschlussprüfung, die sich aus zwei bewerteten Teilen zusammensetzt. Teil 1 und 2 werden zeitlich voneinander getrennt geprüft. Beide Prüfungsteile fließen dabei in einem festgelegten Verhältnis in die Bewertung und das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung ein.

### Arbeitszeugnis

**W** Alle Arbeitnehmer haben bei Beendigung ihrer Tätigkeit einen Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis des Arbeitgebers. Dies gilt auch für Auszubildende nach Beendigung ihres Ausbildungsverhältnisses.

Das Arbeitszeugnis spielt bei der Bewerbung eine wesentliche Rolle. Es beschreibt die Person und vermittelt einen ersten wichtigen Eindruck. Einerseits müssen die Aussagen der Wahrheit entsprechen, andererseits dürfen keine negativen Formulierungen enthalten sein. Das berufliche Fortkommen des Beurteilten darf nicht ungerechtfertigt erschwert werden.

Grundsätzlich unterscheidet man zwei Arten von Arbeitszeugnissen: das **einfache** und das **qualifizierte Arbeitszeugnis**.

#### Einfaches Arbeitszeugnis:

Es ist ein Tätigkeitsnachweis und enthält folgende Fakten:

- Personalien
  - Dauer und Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit
- Bewertung und Beurteilung der Leistung des Mitarbeiters fehlen.

#### Qualifiziertes Arbeitszeugnis:

Es beinhaltet über die einfachen Daten des Arbeitszeugnisses hinaus besondere fachliche Fähigkeiten sowie eine Bewertung von Leistung und Verhalten des Arbeitnehmers.

#### Aufgaben

1. Recherchieren Sie im Internet oder in Broschüren die derzeit gängigen Formulierungen für Arbeitszeugnisse.
2. Verfassen Sie ein gutes bzw. schlechtes qualifiziertes Arbeitszeugnis für einen Auszubildenden in Ihrem Ausbildungsberuf.

### Beendigung des Ausbildungsverhältnisses – Kündigung

Die Voraussetzungen für eine Kündigung sind gesetzlich festgelegt. Jugendliche und Auszubildende genießen einen besonderen Kündigungsschutz.